

Sie haben Interesse als Kindertagespflegeperson zu arbeiten?

Wenden Sie sich bitte an die für Ihren Stadtteil zuständige Fachberatung, um einen Beratungstermin zu vereinbaren. Hier werden Sie umfangreich über die verantwortungsvolle Tätigkeit als Kindertagespflegeperson informiert und bekommen Hinweise über den Verlauf der Zertifizierung.

Bevor Sie eine 160 stündige Qualifizierung bei einem Träger wie z.B. unserem Kooperationspartner DRK Rhein-Sieg e.V. in Siegburg beginnen können, ist es unabdingbar sich zunächst bei der für Ihren Stadtteil zuständigen Fachberatung Kindertagespflege vorzustellen und eine sogenannte Eignungsprüfung zu durchlaufen.

Grundvoraussetzungen für eine Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson sind:

- Volljährigkeit
- Hauptschulabschluss bzw. einen höheren Schulabschluss
- Bei Personen, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, sind Sprachkenntnisse nach den Kriterien „B2“ des europäischen Referenzrahmen nachzuweisen, bevor eine Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson begonnen wird.

Alle weiteren Voraussetzungen werden Ihnen in einem vorab zu terminierenden Beratungsgespräch mit der für Ihren Stadtteil zuständigen Fachberatung erläutert.

Bei Fragen zur Vermittlung oder der Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen sowie deren pädagogische Begleitung und Beratung steht Ihnen die für Ihren Stadtteil zuständige Fachberatung zur Verfügung.

- Zuständig für Troisdorf Mitte, West, Altenrath, FWH und Spich

Frau Haltenhof Telefon (02241) 900 – 538
Telefax (02241) 900 – 8538
E-Mail HaltenhofA@troisdorf.de

- Zuständig für Troisdorf Bergheim, Müllekoven, Eschmar, Sieglar, Oberlar, Kriegsdorf und Rotter See

Frau Derscheid Telefon (02241) 900 – 564
Telefax (02241) 900 – 8564
E-Mail DerscheidU@troisdorf.de

Bei Fragen zu den Kosten und der Förderung in der Kindertagespflege:

Verwaltungskinderbetreuung@troisdorf.de



Jugendamt
Sachgebietsleitung Kindertagespflege
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf
Telefon (02241) 900-573
Telefax (02241) 900-8573
E-Mail NoeckelS@troisdorf.de
Internet www.troisdorf.de
 www.facebook.com/StadtTroisdorf



Kontakt
Kosten
Beratung

Informationen zur Betreuung
in der Kindertagespflege

Die Kindertagespflege ist eine gesetzlich anerkannte, professionelle, familienähnliche Betreuungsform und eine Alternative zur Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen.

Insbesondere für Kinder unter 3 Jahren bietet die familiäre, flexible Betreuungsstruktur ein gutes Fundament, um diese nicht nur zu betreuen, sondern auch individuell und altersentsprechend zu fördern.

Kindertagespflege ist ein pädagogisches Betreuungsangebot im Haushalt der Kindertagespflegeperson, der Personensorgeberechtigten oder in anderen geeigneten Räumen.

Sie bietet insbesondere:

- Pädagogische Betreuung im geschützten, familiären Rahmen
- Altersentsprechende Erziehung
- Individuelle Förderung und Bildung
- Kontakt zu anderen Kindern
- Kontinuität
- Flexible Standortgestaltung (bspw. Wohnort oder Arbeitsplatznähe)
- Individuelles Eingehen auf die Bedarfe von Kindern und Personensorgeberechtigten
- Zertifizierte Betreuungsplätze für Kinder mit besonderem Förderbedarf (Inklusion)

Die Personensorgeberechtigten können die Kindertagespflegeperson als zukünftige feste Bezugsperson des Kindes selbst auswählen. Die Kinder werden in kleinen Gruppen von maximal 5 Kindern betreut und können in diesem Rahmen erste Gruppenerfahrungen sammeln. Dies kann den späteren Übergang in eine Kindertagesstätte erleichtern.



Ist Ihr Kind zu Betreuungsbeginn 1 Jahr (bis 3 Jahre) alt, besteht ein Rechtsanspruch auf ein Betreuungsangebot. Bei Kindern, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können die Personensorgeberechtigten einen Antrag auf einen Kindertagespflegeplatz stellen, wenn diese

- Versicherungspflichtig beschäftigt sind
- Arbeitssuchend im Sinne des SGB II oder SGB III sind
- Die Schule besuchen bzw. eine Ausbildung/ ein Studium absolvieren

Um eine Kindertagespflegeperson vermittelt zu bekommen, müssen sich Personensorgeberechtigten mit Hilfe des Internetsuchportals „little bird troisdorf“ als suchend vormerken. Dort ist eine Portalvormerkung unter dem Betreuungsangebot „Kindertagespflegestellen der Stadt Troisdorf“ seitens der Personensorgeberechtigten vorzunehmen.

Im Anschluss erhalten die Personensorgeberechtigten über die Fachberatungen Kindertagespflege einen für die Betreuung in Kindertagespflege ausgelegten Vermittlungsbogen.

Dieser muss vollständig ausgefüllt und von den Personensorgeberechtigten unterschrieben an die Fachberatung zurückgesandt werden.

Erst nach Eingang des Vermittlungsbogens kann der Vermittlungsvorgang seitens der Fachberatung Kindertagespflege gestartet werden.



Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt in den Personen der Fachberatung Kindertagespflege

- **berät** Personensorgeberechtigte und Kindertagespflegepersonen in allen Belangen der Kindertagespflege
- **vermittelt** den Kontakt zwischen den Personensorgeberechtigten und Kindertagespflegepersonen
- **begleitet** Personensorgeberechtigte und Kindertagespflegepersonen in den individuellen Betreuungssituationen
- **erarbeitet** gemeinsam mit den Personensorgeberechtigten und der Kindertagespflegeperson konstruktive, gemeinschaftliche Lösungen bei möglichen Konflikten
- **informiert** Personensorgeberechtigte und an der Zertifizierung zur Kindertagespflege interessierte Troisdorfer Bürger rundum das Thema Kindertagespflege
- **unterstützt** die Kindertagespflegepersonen durch Vernetzungstreffen, Fortbildungen, Hausbesuche etc.
- **qualifiziert** in Kooperation mit u.a. dem DRK Rhein-Sieg e.V. an der Zertifizierung interessierte Troisdorfer Bürger
- **überprüft** die Kindertagespflegepersonen grundlegend und fortlaufend innerhalb und außerhalb ihres Betreuungssettings

